

# **Tagesordnung:**

## **I. Öffentlicher Teil:**

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.10.2022
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken, Fl.Nr. 361/28 und 362/8, Gmkg. Ellgau (Philipp-Lichti-Ring 5)
- 4 Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 WE auf dem Grundstück, Fl.Nr. 392 und Fl.Nr. 7/2 Gmkg. Ellgau (Gartenstr. 2)
- 5 Alter Lechdeich mit Schleusen  
hier: Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
- 6 Anpassung der Straßenbeleuchtung zum Zweck der Energieeinsparung
- 7 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 7.1 Regionaler Planungsverband Beteiligung zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 4 „Wasserwirtschaft“  
hier: Sachstand
- 7.2 Amtliche Überwachung der Kläranlage  
Vorstellung der Ergebnisse
- 7.3 Energiecoach Plus, Ergebnisse der Überprüfung der gemeindlichen Gebäude
- 7.4 Funkmast Standortsuche
- 7.5 Flüchtlingsunterbringung
- 8 Kenntnisnahmen und Anfragen

**TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 13.10.2022**

**Sachverhalt:**

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 13.10.2022 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Bezüglich der Niederschrift vom 13.10.2022 hat Gemeinderat Herr Schafnitzel zum TOP 10.1 die Anmerkung, eine andere Formulierung mitaufzunehmen. Folglich wird nachträglich der Wortlaut „mobilen Metzger“ zu „Metzgereifiliale“ abgeändert.

**Beschluss:**

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

**TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe**

**Sachverhalt:**

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für die nachstehenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.10.2022 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

- Nr. 3 Kläranlage  
hier: Auftragsvergabe Reparatur des Drehsprengers des Tropfkörpers
- Nr. 4 Ausgleichsfläche Triebfeld  
hier: Auftragsvergabe Zaunbau und Pflanzmaterial

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 3 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken, Fl.Nr. 361/28 und 362/8, Gmkg. Ellgau (Philipp-Lichti-Ring 5)**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Vogtgarten III“ und hält dessen Festsetzungen ein.

Das Vorhaben wurde im Genehmigungsverfahren behandelt.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 4    Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 WE auf dem Grundstück, Fl.Nr. 392 und Fl.Nr. 7/2 Gmkg. Ellgau (Gartenstr. 2)**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nordost II“ und weicht von dessen Festsetzungen ab. Es ist eine Befreiung für die Überschreitung der festgesetzten Grundflächenzahl beantragt (0,365 statt 0,25 GFZ, somit 0,115 Überschreitung). Die Erteilung der Befreiung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Darüber hinaus wurden keine Befreiungen beantragt.

Die gemeindliche Stellplatzsatzung wird eingehalten.

Aus dem Gremium wird aufgrund der engen Straßenführung, die Anordnung und Zahl der Stellplätze bemängelt. Aufgrund dessen sind verkehrs- und parkbedingte Probleme vorstellbar.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird vorerst zurückgestellt. Das Gremium beschließt, zunächst das Verhältnis zwischen Grundfläche und Anzahl der Wohneinheiten prüfen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

**TOP 5    Alter Lechdeich mit Schleusen  
hier: Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung vom 27.07.2022 wurde Kartenmaterial und Animationsvideos von LEW vorgestellt. Dieses Material wird nochmals gesichtet.

Das Szenario 1 stellt einen Deichbruch oberhalb von Ellgau mit 150 m<sup>3</sup>/s Abfluss durch die Deichbresche bei HQ 100 am unteren Lech dar.

Das Szenario 2 stellt ebenfalls einen Deichbruch oberhalb von Ellgau mit 150 m<sup>3</sup>/s Abfluss durch die Deichbresche bei HQ 100 am Unteren Lech dar mit einem zusätzlichen Versagen des Verschlussorgans bei Deichquerung des Mühlbaches.

Das Szenario 3 bezieht sich auf einen Abfluss von 200 m<sup>3</sup>/s und einem zusätzlichen Deichbruch an 2. Deichlinie auf Höhe von Ellgau, dargestellt über zwölf Stunden nach Dambruch.

Sollte der Damm am Zusammenfluss von Lech und Lechkanal bei Ostendorf brechen, würde Wasser in den östlichen Teil von Ellgau eindringen. Die größte Menge des austretenden Wassers fließt jedoch zwischen Lech und dem hinterliegenden Deich nach Norden. Die Wassermenge, die ins Dorf eindringt, wäre tatsächlich größer, wenn zusätzlich an der Stelle der oberen Schleuse eine große Öffnung wäre.

Folglich wäre es besser, wenn die Öffnung die momentane Breite nicht wesentlich übersteigt. Um bauliche Maßnahmen an dieser Stelle vorzubereiten, müsste die Gemeinde das Bauwerk vom Wasserwirtschaftsamt übernehmen. Vorab müsste geklärt werden, ob und was gebaut werden darf.

Bei der nördlichen Schleuse besteht keine Gefahr, dass Wasser in das bebaute Gebiet eindringt. Der nördlich liegende Herrlehof, wird von dem dort befindlichen Damm geschützt.

Auf Nachfrage erklärte das WWA, dass für die beiden Schleusen unabhängig voneinander entschieden werden könne. Die zu erwartende Zahlung bei Übernahme eines Bauwerks würde sich auf 15.000,00 € verringern.

Gemeinderat Herr Schafnitzel erläutert, dass die nördliche Schleuse, aufgrund der geringen Gefahr, lediglich verkehrssicher gemacht werden sollte. Dementgegen sollte in das Bauwerk der südlichen Schleuse mehr investiert werden. Die Vorsitzende ergänzt, dass für das Bauvorhaben der südlichen Schleuse, Bauanträge gestellt und Genehmigungen von Ämtern eingeholt werden müssen. Den Rückbau dagegen hätte das WWA organisiert.

Gemeinderätin Frau Lichti schlägt vor, Herrn Klocke (LEW) in das weitere Vorhaben miteinzubeziehen. Des Weiteren ergänzt Gemeinderat Herr Schröttle, dass die Kosten für die Renovierung des südlichen Bauwerks zu niedrig angesetzt wurden. Die Vorsitzende berichtet, dass bei Veränderungen durch das WWA dieses mit eigenem Personal gearbeitet hätte, weshalb hier mit niedrigeren Kosten gerechnet wurde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass an der südlichen Schleuse die momentane Breite der Öffnung beibehalten und nicht vergrößert werden sollte. Möglichkeiten zur Ausbesserung der Betonteile sollen erarbeitet und die Aussicht auf Genehmigung überprüft werden. Die nördliche Schleuse soll verkehrssicher gemacht werden und zusammen mit der südlichen in die Verantwortung der Gemeinde übergehen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

## **TOP 6 Anpassung der Straßenbeleuchtung zum Zweck der Energieeinsparung**

### **Sachverhalt:**

Im Gemeindebereich sind von aktuell 208 Leuchtstellen bereits 191 in LED-Technik ausgestattet, das entspricht 92 %. 169 davon werden jede Nacht auf bis zu 50 % reduziert (automatisch gedimmt). Somit ist die Straßenbeleuchtung hocheffizient saniert. Weitere Verbesserungen wären zu kostenintensiv im Vergleich zur Einsparung. Eine Möglichkeit Energie einzusparen ist die Anpassung der Schaltzeit.

### **Beschluss:**

Das Gremium beschließt, dass die Straßenbeleuchtung ab sofort 15 Minuten später ein- und am Morgen 15 Minuten früher abgeschaltet wird. Frau Gumpf wird sich über weitere Maßnahmen zur Möglichkeit der Energieeinsparung bei der LEW erkundigen.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0**

## **TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen**

### **TOP 7.1 Regionaler Planungsverband Beteiligung zur Fortschreibung des Teilfachkapitels B I 4 „Wasserwirtschaft“ hier: Sachstand**

### **Sachverhalt:**

Das Anwaltsbüro Labbé und Partner wurde beauftragt eine Stellungnahme zu verfassen. Dazu notwendige Unterlagen wurden an das Büro versandt. Dem gestellten Antrag auf Fristverlängerung wurde stattgegeben. Die Fristverlängerung wird bis zum 30.11.2022 gewährt.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 7.2 Amtliche Überwachung der Kläranlage  
Vorstellung der Ergebnisse**

**Sachverhalt:**

Die Amtliche Überwachung der Abwasserbehandlungsanlage durch das WWA Donauwörth im Rahmen der Technischen Gewässeraufsicht hat sehr gute Ergebnisse gebracht. Der CSB-Wert lag bei 81 mg/l (Anforderungswert 95), der BSB5-Wert lag bei 13 mg/l (Anforderungswert 20). Des Weiteren könnten zukünftig weitere Verbesserungen durch die Reparatur des Drehsprengers, die bereits beauftragt ist, erreicht werden. Die sehr guten Werte gehen auf die umfangreiche Schlammräumung im Sommer 2022 zurück.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 7.3 Energiecoach Plus, Ergebnisse der Überprüfung der gemeindlichen Gebäude**

**Sachverhalt:**

Bei der Überprüfung der Anlagentechnik durch eza!, Energie- und Umweltzentrum Allgäu, wurden die Heizungs- und Lüftungsanlagen der gemeindlichen Gebäude untersucht. Es wurde eine überwiegend gute Einstellung der Technik attestiert. Die Heizkreisparameter und Heizzeiten wurden besser an die Nutzungszeiten und den Gebäudestandard angepasst. Die weiteren Vorschläge zur Optimierung werden derzeit mit dem Haustechniker abgesprochen und bei Bedarf umgesetzt.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 7.4 Funkmast Standortsuche**

**Sachverhalt:**

Die Firma avamondus GmbH sucht zusammen mit der Gesellschaft für Telekommunikation Deutschland mbH, kurz GfTD, im Auftrag der Bundesregierung einen Standort für einen Funkmast. Nach der Ablehnung eines Standortes auf Fl.Nr. 271/2 schlug die Gemeinde ihr Grundstück Fl.Nr. 368 vor.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Ellgau könnte sich die Errichtung eines Funkmastes auf Fl.Nr. 368 vorstellen, sofern die Genehmigungsbehörde keine Hindernisse dafür sieht.

**Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 11 - Nein 1**

**TOP 7.5 Flüchtlingsunterbringung**

**Sachverhalt:**

Vom Landratsamt aus erging der dringende Appell Objekte zu vermitteln, die für die Flüchtlingsunterbringung geeignet sind. Bei der möglichen Bereitstellung einer Unterkunft bittet die Vorsitzende um Mitteilung.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 8    Kenntnisnahmen und Anfragen**

**Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

Ende der öffentlichen Sitzung